

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0005
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 16.01.2012
Bearb.:	Frau Anne Ganter	Tel.: 368	öffentlich
Az.:	602/Frau Ganter -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.01.2012	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2012	Anhörung

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg
hier: Leserbrief von Herrn Kühl in der NZ vom 09.01.2012 zum Presseartikel "Streit um neue Lärmschutzzonen" vom 02.01.2012

Anlass:

In seinem Leserbrief weist Herr Kühl auf zwei Zitate aus dem Presseartikel hin, die falsch sein sollen:

1. Es gibt keine „alten“ Berechnungen der Lärmwerte aus dem Jahr 1971. Die Lärmmessstelle 11 (Ohlenhof) wurde beispielsweise erst im Jahr 1987 eingerichtet.
2. Die Stadt Norderstedt gibt fälschlicherweise kund, dass neuere Flugzeuge im Vergleich zu früheren eher leise sind, was dazu führe, dass die Lärmbelastung gesunken sei – trotz zunehmender Starts und Landungen.

Sachstand:

Zu 1.: In der Mitteilungsvorlage M 11/0570, die dem Presseartikel vom 02.01.2012 zugrunde liegt, wurde nicht von Messungen oder Berechnungen gesprochen, sondern vom „alten Stand von 1971“. Ursache für die geplanten neuen Fluglärmschutzzonen ist die Novellierung des aus dem Jahre 1971 stammenden Fluglärmschutzgesetzes aus 2007. Der Presseartikel spricht stattdessen von „Berechnungen“ und nicht vom „Stand“.

Zu 2.: Der Leserbrief zitiert hier nur den ersten Teil des Presseartikels bzw. der Mitteilungsvorlage zu diesem Thema. Es geht hier um den Verlauf der geplanten neuen Fluglärmschutzzonen, die trotz der gesenkten Grenzwerte gemäß den Berechnungsgrundlagen aus der 1. Fluglärmschutzverordnung (1. FlugLSV) vom 08.09.2008 nur relativ geringfügig anders verlaufen. Zitat aus der Mitteilungsvorlage: „Grund ist zum einen der große Anteil an vergleichsweise leisen Flugzeugen gegenüber dem alten Stand von 1971, der zu einer Kompensation trotz der gesteigerten Flugbewegungen führt. Zum anderen werden die realen Abläufe durch das neue genauere Berechnungsverfahren feiner dargestellt.“ Die Berechnungen für den Flughafen Hamburg wurden maßgeblich von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg, erstellt und durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. und die Fluglärmschutzkommission geprüft. Bei dem neuen, gesetzlich vorgegebenen Berechnungsver-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

fahren handelt es sich laut Aussagen der Fachleute um ein sehr aufwendiges dreidimensionales Modell, das in seinen Einzelheiten nicht genauer beschrieben wurde. In dieser Berechnung sind alle in Hamburg aktuell genutzten Flugstrecken und Flugverfahren, Flugplatzdaten, Angaben zu den Bodenbewegungen und zu den genutzten Betriebseinrichtungen sowie eine Flugbetriebsprognose für das Jahr 2020 berücksichtigt.